

Tagesordnung öffentlich:

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 06.02.2020
2. Vorstellung der Planungen
 - a) Erschließung des Baugebietes Nr. 28 „Zwischen Hambergstraße und Lange Wand“
 - b) Ausbau der Hambergstraße
3. Asphaltierung des westlich an die Straße „Höhstigl“ angrenzenden Feldweges (Hohlweg)
4. Asphaltierung der Straße „Am Taglilienfeld“ bis zur Gärtnerei Hessing
5. Vorstellung der Planung für die Unterstellmöglichkeit für das MZF der Feuerwehr
6. Bauanträge
 - a) Ausbau eines Dachgeschosses mit Schlepptgaube, St.-Vitus-Str. 7, Rehling-Oberach, Fl. Nr. 929/63
 - b) Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und 5 Garagenstellplätzen, Hambergstraße, Fl. Nr. 49
 - c) Errichtung eines Lagergebäudes als Erweiterung der bestehenden Garage und Anbau eines Windfangs am Wohnhaus, Hörgelastr. 22, Rehling-SanktStephan, Fl. Nr. 1167
 - d) Errichtung eines Wintergartens mit Dachterrasse, Am Krautgarten 4, Rehling-Oberach, Fl. Nr. 929/57
 - e) Um- und Anbau des bestehenden Wohnhauses zum Zweifamilienhaus, Hambergstr. 5, Rehling, Fl. Nr. 73
7. Rechnungsprüfungsbericht 2019
 - a) Feststellung der Jahresrechnung 2019
 - b) Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO nach örtlicher Prüfung
8. Vorlage der Jahresrechnung 2019 für das Kinderhaus
9. Vorlage der Jahresrechnung 2019 für die Abwasseranlage
10. Verschiedenes, Informationen, Anfragen

Tagesordnungspunkt 1:

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 06.02.2020

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 06.02.2020 ist noch zu genehmigen.

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 06.02.2020 wird gebilligt.

Abstimmung: 13 : 0

Tagesordnungspunkt 2:

Vorstellung der Planungen für

a) Erschließung des Baugebietes Nr. 28 „Zwischen Hambergstraße und Lange Wand“

Straßenbau:

Herr Hartung und Herr Maurer vom Ing. Büro Sweco stellen die Erschließungsplanung anhand des nunmehr beschlossenen Bebauungsplanes vor. Die Straßenplanung soll eng an die Darstellung des Bebauungsplans angelehnt werden. Eine Zufahrt ins Baugebiet soll vorrangig über die Hambergstraße erfolgen. Die Haupteerschließungsstraße soll mit einer Fahrbahnbreite von 5,50 m mit einseitigem „Multifunktionsstreifen“ von 2,50 m und einer Gehwegbreite von 1,50 m ausgebaut werden. Die sich anschließenden Stichstraßen Richtung Osten sollen eine Breite von 3,75 m zzgl. Multifunktionsstreifen von 2,50 m erhalten. Im Baugebiet selbst sind keine Wendemöglichkeiten vorhanden, jedoch kann eine Ausfahrt über den bereits bestehenden östlichen Feldweg erfolgen. Dieser soll mit einer Breite von 4,00 m bis zum nördlichen Ende des Baugebiets asphaltiert werden. Im Gemeinderat war man sich schon im Vorfeld der Planungen einig, den Feldweg nur mit einer Asphaltbreite von 3,50 m und anschließendem Grünstreifen von 0,50 m auszubauen. Die Pflasterung wird erst mit der Verschleißschicht erfolgen. Die Stichstraßen werden Richtung Feldweg schmaler, und weisen lediglich am Ende eine asphaltierte Breite von 2,50 m auf.

Beschluss:

Die vorgestellte Planung der Straßenbauarbeiten im Baugebiet und der Langen Wand vom 12.03.2020 wird mit der Änderung gebilligt, dass bei der Langen Wand nur eine Asphaltbreite von 3,50 m ausgebildet wird und ein Seitenstreifen von 0,50 m.

Abstimmung: 13 : 0

Kanalbauarbeiten:

Die südlichen Grundstücke des Baugebiets werden an den bestehenden Mischwasserkanal der Hambergstraße angeschlossen. Das Regenwasser wird hier mithilfe von Zisternen gedrosselt eingeleitet. Im restlichen Baugebiet erfolgt eine Entwässerung im Trennsystem. Das Schmutzwasser wird hier im

Freisiegelkanal zur Doppelpumpstation im Geländetiefpunkt geleitet. Von dort aus erfolgt ebenfalls ein Anschluss an den bestehenden Mischwasserkanal.

Eine Versickerung des Niederschlagswassers ist aufgrund der topografischen Lage mit den mächtigen Löslehmschichten nicht überall möglich. Im mittleren Bereich des Baugebiets ist es möglich, im nördlichen und südlichen Bereich jedoch fraglich. Herr Hartung nennt mehrere Beispiele für eine Entwässerung des Regenwassers. Zum einen ist ein offenes Becken mit Einzäunung denkbar. Dieses erhält dann eine Größe von ca. 20 x 10 m mit einer Tiefe von 2 – 2,50 m und einen Zaun. Der im Bebauungsplan vorgesehene Spielplatz muss dann in die bestehende Streuobstwiese verlegt werden. Alternativ ist ein geschlossenes Becken möglich oder eine sog. Rigolen Entwässerung. Diese beiden Möglichkeiten sind jedoch mit wesentlich höheren Kosten verbunden. Mehrere Gemeinderäte sehen ein offenes Sickerbecken kritisch. Die zeitliche Versickerung spielt hier eine Rolle. Es wird befürchtet, dass das Sickerbecken zu einem grauen Loch mit ggf. verbundener Mückenplage wird. Die Kosten für ein offenes Becken liegen bei ca. 50.000 EUR/brutto. Eine Entwässerung über Rigolen schlägt mit ca. 90.000 EUR/brutto zu buche. Rigolen sind zum einen nicht sichtbar, jedoch haben sie eine kürzere Funktionsdauer und müssen regelmäßig gespült werden. Sie werden 1,50 m tief in den Boden gesetzt, somit wäre eine oberirdische Nutzung als Spielplatz weiter möglich. Bei einem geschlossenen Becken fallen zusätzlich noch Kosten für Fundament und Deckel an, darüber hinaus ist hier ein Absaugen der Rückstände aus der Versickerung des angestauten Regenwassers notwendig. Dieses hat ein Fassungsvermögen von ca. 140 m³. Das Niederschlagswasser ebenfalls hochzupumpen kommt aber auf keinen Fall in Frage. Die genaue Bodenbeschaffenheit und sich daraus ergebende Sickerfähigkeit soll anhand eines Bodengutachtens näher ermittelt werden. Das Büro wird hierzu entsprechenden Kontakt aufnehmen und Vor- und Nachteile der Varianten anhand einer Kostenaufstellung darstellen.

Beschluss:

Die vorgestellte Planung für die Entsorgung der Schmutzwässer vom 12.03.2020 wird gebilligt. Hinsichtlich der Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers werden vom Ing. Büro Sweco weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt.

Abstimmung: 13 : 0

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung im Baugebiet soll über einen Ringschluss an die bestehenden Wasserleitungen in der Langen Wand und Hambergstraße erfolgen. Die Vergabe dieser Bauarbeiten erfolgt vom Wasserzweckverband. Auf die Frage wo die Leitung verlegt wird erklärt Herr Hartung dass nur die Leitungen der Telekom im Gehweg verlegt werden. Die Hauptleitungen werden hingegen in der Fahrbahn verlegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die vorgestellte Planung der Trinkwasserversorgung zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmung: 13 : 0

Folgende Kostenaufstellung der Bruttobaukosten liegt vor:

Straßenbau: 990.000€

Schmutzwasserkanal: 455.000€ (inkl. Hausanschlüsse)

Druckleitung: 120.000€

Mischwasserkanal: 90.000€ (Hambergstraße inkl. Hausanschlüsse)

Regenwasserkanal: 405.000€ (inkl. Hausanschlüsse)

Wasserversorgung: 460.000€ (inkl. Hausanschlüsse)

Summe: 2.520.000€

Die Fertigstellung der Ausführungsplanung wird voraussichtlich im Juni 2020 und die Ausschreibung im Juli 2020 erfolgen. Als Baubeginn wird September 2020 angedacht. Die vorl. Fertigstellung (ohne Deckschicht u. Pflaster) soll dann Ende 2021 mit anschließender endgültiger Fertigstellung (mit Deckschicht u. Pflaster) je nach Baufortschritt und Abstimmung der Gemeinde erfolgen.

b) Ausbau der Hambergstraße

Herr Hartung und Herr Maurer vom Ing. Büro Sweco stellen die Planung für den Ausbau der Hambergstraße mit den Änderungen gegenüber dem in der Gemeinderatssitzung vom 12.09.2019 vorgestellten Planungsentwurf vor. Die vorhandenen Mängel am derzeitigen Bestand der Hambergstraße werden noch einmal aufgezeigt. Wie bereits beschlossen soll die ca. 495 m lange Fahrbahn zwischen Buchenweg und dem östl. Ortseingang mit einer Breite von 5,00 m, einem einseitigen Gehweg von 1,50 m und einem anschließenden Bankett von ca. 0,50 m saniert werden. Bei einer vorhandenen Engstelle im Bereich des Anwesens Fl. Nr. 218/1 war eine Verhandlung mit den Grundstückseigentümern über eine Abtretung angedacht, um so eine durchgängige Fahrbahnbreite von 5,0 m zu schaffen. Eine Fahrbahnvereinbarung am östl. Ortsende war ebenfalls im Gespräch, diese sollte aber bei Bedarf erst mit der

Deckschicht umgesetzt werden. Im Gemeinderat wurde bereits über eine Abtretung an der Nordseite diskutiert. Hier liegt inzwischen eine schriftliche Einigung mit den Grundstückseigentümern vor. Die Kostenberechnung für die Straßensanierung beläuft sich auf insgesamt 505.750 EUR/brutto.

Darüber hinaus sind eine Erneuerung und Vergrößerung des bestehenden Kanals notwendig. Ein Teil kann in offener Weise saniert werden, ein anderer Teil kann in geschlossener Weise mit Inliner erfolgen. Im vorderen Bereich (Richtung Ortsmitte) ist der Kanal in einem guten Zustand, im weiteren Verlauf Richtung Osten ist eine Erneuerung notwendig. In diesem Zug soll auch ein Austausch durch einen größeren Kanal erfolgen (bisher DN 250). Für die Kanalsanierung fallen Kosten i. H. v. ca. 96.000 EUR an zzgl. Inliner Sanierung.

Beschluss:

Die vorgestellte Planung der Hambergstraße vom 12.09.2019 wird gebilligt. Der Abwasserkanal in der Hambergstraße wird in den dargestellten und erläuterten Abschnitten entsprechend saniert. Im Übrigen erfolgen notwendige Kanalsanierungsarbeiten in geschlossener Bauweise.

Abstimmung: 13 : 0

Tagesordnungspunkt 3:

Asphaltierung des westlich an die Straße „Höhstigl“ angrenzenden Feldweges (Hohlweg)

Die Asphaltierung des Weges wurde auf der Grundlage der in der Sitzung vom 24.01.2019 (TOP 3) vorgestellten Planung beschlossen. Auf dieser Grundlage erfolgten dann auch die Ausschreibung und Auftragsvergabe. Der Auftrag ist noch nicht ausgeführt. Dies ist jetzt für das Frühjahr 2020 geplant.

Ein Anlieger möchte, dass die bisher geplante Ausführung mit einer asphaltierten Breite von abschnittsweise 3 m und 3,50 m, einem Bankett von beidseitig 50 cm nochmal diskutiert wird. Seiner Meinung nach wären die Unterhaltsaufwendungen später geringer, wenn die Asphaltierung verbreitert wird und das östliche Bankett praktisch entfällt.

Herr Hartung und Herr Maurer vom Ing. Büros Sweco erläutern noch einmal die genauen Planungen. Das Bankett ist eine Stütze für den Unterbau und verhindert so ein späteres abbrechen der Fahrbahn. Daher kann darauf nicht verzichtet werden. Laut Herrn Hartung kann eine durchgehende Asphaltbreite von 3,50 m nur mit Verschiebung des Hochbords nach Westen erreicht werden. Je höher der Hochbord, desto sicherer ist die Straße vor Überschwemmungen. Nach kurzer Diskussion ist sich die Mehrheit des Rats einig, die Fahrbahn durchgehend mit einer Breite von 3,50 m zu asphaltieren. Das Bankett auf Hochbordseite entfällt dadurch. Darüber hinaus soll der Bordstein auf 8 cm erhöht werden. Hierdurch fallen Mehrkosten von ca. 5.000 EUR an.

Beschluss:

Die Asphaltbreite wird auf durchgängig 3,50 m festgelegt, indem der Hochbord im notwendigen Maß zur Bebauung Richtung Westen hin verschoben wird. Der Hochbord selbst wird mit einer Höhe von 8 cm ausgeführt.

Das östliche Bankett wird wie dargestellt ausgeführt.

Abstimmung: 12 : 1

Tagesordnungspunkt 4:

Asphaltierung der Straße „Am Taglilienfeld“ bis zur Gärtnerei Hessing

Die Straße „Am Taglilienfeld“ soll auf Wunsch der Gärtnerei Hessing ab der Kreisstraße bis nach der Einfahrt in die Gärtnerei mit einer Asphalttragdeckschicht in einer Breite von 3,50 m asphaltiert werden. Die Kosten übernimmt zu 100 % die Gärtnerei Hessing. Die künftige Unterhaltungslast bleibt bei der Gemeinde.

Weil der Weg ein öffentlicher Weg im Eigentum der Gemeinde ist muss der Gemeinderat diesem Vorhaben zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der gewünschten Asphaltierung zu, wenn die anfallenden Kosten in voller Höhe vom Antragsteller getragen werden. Die Kostentragung wird in einer Vereinbarung geregelt.

Abstimmung: 13 : 0

Tagesordnungspunkt 5:

Vorstellung der Planung für die Unterstellmöglichkeit für das MZF der Feuerwehr

Die Planung für die zu schaffende Unterstellmöglichkeit für das MZF der Feuerwehr wird dem Gemeinderat zur Zustimmung vorgelegt. Auf die beigelegene Anlage wird hingewiesen. Der Architekt und Gemeinderat

Anton Haberl stellt die Planungen vor. Die Garage in Holzbauweise soll mit einer Breite von 4 m, einer Länge von 9 m und einer Höhe von 2,75 m entstehen und ein Flachdach erhalten. In der Gemeinderatssitzung vom 23.01.2020 wurden hierfür anfallende Kosten i. H. v. 30.000 EUR geschätzt. Diese Kostenschätzung erhöht sich nun auf rund 60.000 EUR/brutto. Die Höhe der Kosten liegt vor allem an den notwendigen Erd-, Pflaster- und Betonarbeiten. Die Hanglage erfordert einen 60 cm hohen Betonsockel um die Garage. Hinzu kommen noch Kosten für die Verlegung der vorhandenen Straßenbeleuchtung. Der Gemeinderat hat sich aufgrund der Optik bewusst für eine Ausführung in Holz und gegen eine Stahlkonstruktion oder Betonfertigteilgarage entschieden.

Eine vorgeschlagene freihändige Vergabe mit Eigenleistung der Feuerwehr ist nicht möglich. Es handelt sich hier um eine Baumaßnahme der Gemeinde die eine Ausschreibung erfordert. Im Rat ist man sich jedoch einig, dass die Kosten für diese Maßnahme in keinem Verhältnis stehen.

Beschluss:

Angesichts der Kostenberechnung wird die vorgestellte Planung auf der Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses unter TOP 2 der öffentlichen Sitzung vom 23.01.2020 zunächst zurückgestellt.

Abstimmung: 13 : 0

Tagesordnungspunkt 6:

Bauanträge

a) Ausbau eines Dachgeschosses mit Schleppgaube, St.-Vitus-Str. 7, Rehling-Oberach, Fl. Nr. 929/63

Die Bauherren möchten das Dachgeschoss mit einer Schleppgaube ausbauen. Es entsteht dadurch rund 50 m² zusätzliche Wohnfläche im DG. Die Höhe des Gebäudes nach Abschluss der Umbauarbeiten liegt in den Planunterlagen bei ca. 8,60 m.

Für das Gebiet gibt es einen gültigen Bebauungsplan Nr. 6 Kobeswiesen. Die Zulässigkeit des Vorhabens richtet sich daher nach diesen Vorschriften. Der Bebauungsplan enthält allerdings keine konkreten Festsetzungen zu Dachgauben. Aus Sicht der Gemeinde bestehen daher keine Einwände gegen die Planung einer Schleppgaube zur Erweiterung des DG.

Die Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zu o. g. Bauvorhaben wird erteilt.

Abstimmung: 13 : 0

b) Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und 5 Garagenstellplätzen, Hambergstraße, Fl. Nr. 49

Der Bauherr möchte auf dem Grundstück der Fl. Nr. 49 ein neues Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung errichten. Außerdem sollen 5 neue Garagenstellplätze entstehen. Der Bau des Wohnhauses mit Einliegerwohnung ist 12 m breit, ca. 13 m lang und rund 9 m hoch. Das Hauptgebäude erhält ein Walmdach mit einer Dachneigung von 18 Grad. Eine Doppelgarage wird direkt an das neue Wohnhaus angebaut. Diese ist 6 x 7 m und erhält ebenfalls ein Walmdach mit einer Dachneigung von 18 Grad. Die zusätzlich noch geplante Garage wird zwischen der neuen Garage vom Wohnhaus aus in Richtung des noch bestehenden landwirtschaftlichen Gebäudes auf einer Länge von 11 m und einer Breite von 6,6 m errichtet. Hier werden 3 zusätzliche neue Garagenstellplätze entstehen. Die genaue Lage der Gebäude sowie die Bemaßung hierzu können aus dem beigefügten Lageplan entnommen werden.

Für das Gebiet gibt es keinen gültigen Bebauungsplan. Die Zulässigkeit richtet sich daher nach den Vorschriften über den Innenbereich nach § 34 BauGB. Es ist davon auszugehen, dass in Betrachtung der näheren Umgebung die Bebauung hier im Zusammenhang bebauten Ortsteil durchaus möglich ist. Die notwendigen Abstandsflächen liegen bis auf die Abstandsfläche auf der Westseite auf dem Baugrundstück des Bauherrn selbst. Die Abstandsfläche zur Hambergstraße (Westseite) hin liegt zum Teil im öffentlichen Bereich ist aber laut BayBO bis zu deren Straßenmitte zulässig.

Die nach der gemeindlichen Stellplatzsatzung erforderlichen Stellplätze sind berechnet und in den Planunterlagen eingezeichnet. Für das neue Wohnhaus mit Einliegerwohnung sind insgesamt 3 Stellplätze notwendig. Diese sind über die neue Doppelgarage und einen weiteren Stellplatz vorhanden.

Die Nachbarunterschriften zum Bauvorhaben sind vollständig.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zu o. g. Bauvorhaben wird erteilt.

Abstimmung: 13 : 0

c) Errichtung eines Lagergebäudes als Erweiterung der bestehenden Garage und Anbau eines Windfangs am Wohnhaus, Hörgelastr. 22, Rehling-St. Stephan, Fl. Nr. 1167

Der Tagesordnungspunkt entfällt. Die Genehmigung der Bauvoranfrage liegt vor. Diese deckt sich mit dem Bauantrag. Daher wurde das Einvernehmen auf dem Verwaltungsweg erteilt.

d) Errichtung eines Wintergartens mit Dachterrasse, Am Krautgarten 4, Rehling-Oberach, Fl. Nr. 929/57

Der Bauherr möchte einen Wintergarten mit einer Dachterrasse errichten. Der Wintergarten soll an die südwestliche Ecke des Wohnhauses angebaut werden und auch noch zusätzlich eine Dachterrasse erhalten. Die genauen Maße können aus dem beigefügten Lageplan entnommen werden. Der Wintergarten ist mit einem Flachdach geplant. Mit dem Wintergarten entsteht zusätzliche Wohnfläche von rund 11 m².

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des gültigen Bebauungsplanes Nr. 6 „Kobeswiesen“ und enthält hier unter anderem Festsetzungen zur Gestaltung von Gebäuden. Nachdem der Wintergarten ein Flachdach erhält, hat der Planer in den Bauunterlagen eine Befreiung von dieser Festsetzung erteilt. In der Begründung wird angeführt, dass durch das Flachdach der Charakter des Siedlungsgebietes nicht beeinträchtigt wird.

Die Abstandsflächen stellen kein Problem dar und sind eingehalten.

Außerdem liegen die Nachbarunterschriften vollständig vor.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zu o. g. Bauvorhaben wird erteilt. Falls notwendig wird einer Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes hinsichtlich des Flachdachs zugestimmt.

Abstimmung: 13 : 0

e) Um- und Anbau des bestehenden Wohnhauses zum Zweifamilienhaus, Hambergstr. 5, Rehling, Fl. Nr. 73

Das bestehende Wohnhaus soll durch einen Um- und Anbau zum Zweifamilienhaus werden. Der Anbau wird zwischen dem bestehenden Gebäude und dem landwirtschaftlichen Gebäude errichtet. Dieser soll 6,5 m breit und ca. 7 m lang sein. Der Anbau erhält ein Pultdach mit einer Dachneigung von 10 Grad. Die Höhe des Anbaus beläuft sich dann am höchsten Punkt gemessen auf 6,81 m und am niedrigsten auf 5,58 m. Die genaue Bemaßung hierzu ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.

Es gibt keinen gültigen Bebauungsplan. Die Zulässigkeit richtet sich daher nach den Vorschriften über den Innenbereich nach § 34 BauGB. Es ist davon auszugehen, dass sich auch nach dem Um- bzw. Anbau das Wohnhaus in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen wird.

Nach der gemeindlichen Stellplatzsatzung sind insgesamt 4 Stellplätze notwendig. Diese sind berechnet und in den Planunterlagen entsprechend eingezeichnet.

Bezüglich der Abstandsflächen liegt ein Antrag auf Abweichung den Planunterlagen bei. Das bestehende Wohnhaus ist mit EG und OG auf der Nordseite nur 1,75 m von der Grundstücksgrenze entfernt. Notwendige erforderliche Abstandsflächen liegen allerdings zwischen 4,10 – 5,40 m und somit nicht auf dem Grundstück der Bauherrin selbst. Das landwirtschaftliche Nachbargebäude ist mit einer Brand-schutzmauer ohne Öffnungen. Der betroffene Nachbar hat dem Antrag auf Abweichung von den Abstandsflächen mit seiner Unterschrift zugestimmt.

Die Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Dem Antrag auf Abweichung von den Abstandsflächen wird von Seiten der Gemeinde zugestimmt.

Abstimmung: 12 : 0

Jakob Katharina persönlich beteiligt.

Tagesordnungspunkt 7:

Rechnungsprüfungsbericht 2019

a) Feststellung der Jahresrechnung 2019

Die örtliche Rechnungsprüfung durch die Gemeinderäte Haberl Anton, Happacher Robert, Jakob Katharina und Strobl Ignaz fand am 19. Februar 2020 statt. Der Bericht hierzu lag den Sitzungsunterlagen bei.

Die Jahresrechnung 2019 schließt im Verwaltungshaushalt mit 5.656.445,76 EUR und im Vermögenshaushalt mit 4.594.401,72 EUR ab.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2019 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt. Sie schließt mit einem Gesamtergebnis in den Einnahmen und Ausgaben von 10.250.847,48 EUR ab.

Abstimmung: 13 : 0

b) Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO nach örtlicher Prüfung

Vom Rechnungsprüfungsausschuss ergeht folgender

Beschluss:

Dem ersten Bürgermeister als Leiter der Verwaltung wird die Entlastung erteilt.

Abstimmung: 12 : 0

Bürgermeister Alfred Rappel persönlich beteiligt.

Tagesordnungspunkt 8:

Vorlage der Jahresrechnung 2019 für das Kinderhaus

Die Jahresrechnung für das Kinderhaus wird dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme und Billigung vorgelegt. Beim Kinderhaus stehen Einnahmen von 685.902,69 EUR (Vorjahr: 679.229,32 EUR) und Ausgaben von 972.686,47 EUR (Vorjahr: 1.071.153,15 EUR) gegenüber, so dass sich insgesamt der Zuschuss aus dem allgemeinen Haushalt in Höhe von 385.250,48 EUR (Vorjahr: 293.457,15 EUR nach rd. 326.000 EUR im Jahr zuvor) für die eigene Einrichtung ergab.

Der ungedeckte Bedarf hat sich damit um ca. fast 92.000 EUR erhöht. Dies ist fast ausschließlich mit den Personalkosten begründet. Zum einen auf ein mehr an Beschäftigungsstunden in 2019, aber auch auf eine Tarifierhöhung um 3 % und im Jahr 2018 einer Erstattung von Personalkosten wegen verschiedener Beschäftigungsverbote von Schwangeren in Höhe von 11.000 EUR.

Zudem können Schwangerschaftsvertretungen meist nur mit weniger Beschäftigungsstunden abgedeckt werden.

An auswärtige Einrichtungen wurde für die Betreuung von in Rehling wohnenden Kindern insgesamt ein Förderbetrag von 26.602,97 EUR (Vorjahr: 114.111,77 EUR) inkl. des weiter geleiteten Staatszuschusses ausbezahlt und damit deutlich weniger.

Die Gemeinde Rehling erhielt ebenfalls Zahlungen von anderen Gemeinden für Kinder mit auswärtigem Wohnsitz von Beschäftigten der Gemeinde und Betreuung in unserer Einrichtung in Höhe von 8.967,50 EUR.

Die Jahresrechnung lag der Sitzungseinladung bei.

Der derzeitige Beschäftigungsschlüssel der Gemeinde liegt bei 1 : 9, Ziel ist es einen Schlüssel von 1 : 10 zu unterschreiten. Rechtlich dürfte der Beschäftigungsschlüssel auch schlechter sein. Allerdings hätte dies Einbußen bei der Förderhöhe zur Folge.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Jahresrechnung billigend zur Kenntnis.

Abstimmung: 13 : 0

Tagesordnungspunkt 9:

Vorlage der Jahresrechnung 2019 für die Abwasseranlage

Die Jahresrechnung für die Abwasseranlage wird dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme und Billigung vorgelegt.

Die Einnahmen aus den Einleitungsgebühren für die Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde sind aufgrund der Neukalkulation der Gebühren in Folge des Neubaus der Kläranlage mit 364.217,00 EUR deutlich höher als in 2018. Dies hat neben der Erhöhung auch damit zu tun, dass die höheren Gebühren aus 2018 erst mit der Jahresabrechnung 2018, die Anfang März 2019 fällig waren, kassenwirksam wurden.

Die Ausgaben beliefen sich auf rd. 340.512,24 EUR und sind damit um rd. 33.000 EUR über den Ausgaben in 2018.

Der Überschuss von 23.704,76 EUR wird bei der nächsten Gebührenkalkulation in 4 Jahren berücksichtigt. Abwasseranlagen sind kostenrechnende Einrichtungen, hier darf kein Gewinn oder Verlust entstehen. Die Jahresrechnung lag der Sitzungseinladung bei.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Jahresrechnung Abwasseranlage billigend zur Kenntnis.

Abstimmung: 13 : 0

Tagesordnungspunkt 10:

Verschiedenes, Informationen, Anfragen

- Bürgermeister Alfred Rappel weist auf den veröffentlichten Link https://okvote.osrz-akdb.de/OK.VOTE_SW/Wahl-2020-03-15/09771158/html5/index.html zu den Kommunalwahlen auf der Homepage der Gemeinde hin. Über diesen werden die aktuellen Ergebnisse der Kommunalwahl für alle Landkreismunicipalitäten und den Landkreis (Landrat) bekannt gemacht.
- Das Landratsamt Aichach-Friedberg hat bei einer Kontrolle der Wertstoffsammelstellen festgestellt, dass im Altholzcontainer der Sammelstelle in Rehling Holz aus dem Außenbereich entsorgt wurde. Für die Entsorgung sind mehrere Hundert Euro angefallen. Der Altholzcontainer ist lediglich für unbehandeltes Holz aus dem Innenbereich vorgesehen. Sollte dies noch einmal vorkommen wird das Landratsamt den Container abziehen. Es wurde bereits des Öfteren beobachtet, dass eine Entsorgung in der Wertstoffsammelstelle auch außerhalb von den Öffnungszeiten erfolgt. Bürgermeister Alfred Rappel appelliert an die Gemeinderäte diese Personen anzusprechen und bei der Gemeinde zu melden.
- Eine Gemeinderätin interessiert sich bezüglich des neuen Baugebiets in Mühlhausen für die Stromleitungen die über den Ortsteil Oberach verlaufen. Der Abbau von Leitungen ist Sache der LEW. Bürgermeister Alfred Rappel wird sich hierüber näher erkundigen.

Sitzungsende 21:40 Uhr